

## Neue Zürcher Zeitung

---

### GASTKOMMENTAR

## Übergangsrenten für tiefe Löhne im BVG sind systemfremd

Das Erwerbsverhalten sowie die Wahl des Familienmodells sind ausschlaggebend für die Bildung einer Rente. Wenn Ehepaare das traditionelle Rollenmodell beibehalten möchten, ist das ihre private Entscheidung. Die Konsequenzen daraus, nämlich eine tiefe Frauenrente, sollten sie ebenfalls privat tragen.

Sylvia Locher

05.03.2021, 05.30 Uhr



Die derzeitige Rentenverteilung bildet die Vergangenheit ab.

Selina Haberland / NZZ

Die Revision der Altersvorsorge steckt seit Jahren in der Krise. Der Grund dafür liegt nicht zuletzt in der unterschiedlichen Auffassung in Bezug auf das Frauenrentenalter und bei der Frage, inwiefern die Frauen in der Altersvorsorge wirklich benachteiligt sind.

Eine vom Bundesrat in Auftrag gegebene umfassende Untersuchung aus dem Jahr 2016 belegt, dass sich in der ersten Säule, der AHV, praktisch keine geschlechtsbedingten Rentenunterschiede ergeben. Das Rentengefälle zwischen Männern und Frauen liegt unter 3 Prozent, so die Studie von Robert Fluder und Renate Salzgeber von der Berner Fachhochschule. Gründe dafür sind die geschlechtsneutrale Ausgestaltung der AHV mit der 10. AHV-Revision (Splitting) und die einkommensunabhängigen rentenbildenden Mechanismen wie Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Laut Studie hat die AHV somit als universalistische Grundsicherung eine ausgleichende Wirkung, welche die Unterschiede in der Erwerbsbiografie von Männern und Frauen weitgehend kompensiert.

Bereits vor der Diskussion um die Altersvorsorge 2020 gab das Bundesamt für Sozialversicherungen bekannt, dass bei der AHV die Frauen 33 Prozent und die Männer 67 Prozent der Prämien bezahlen. Auf der anderen Seite beziehen Frauen 57 Prozent der Leistungen, die Männer 43 Prozent. Unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren ist das gleiche Rentenalter für Frauen und Männer eine logische Folge.

## **Systemfremde Übergangsrenten für tiefe Löhne in die BVG-Revision einzuführen, löst das Problem nicht.**

Gemäss der Studie von Fluder und Salzgeber beträgt in der zweiten Säule (BVG) die durchschnittliche Altersrente der Frauen nur 63 Prozent einer durchschnittlichen Männerrente. Interessanterweise gibt es bei den Ledigen einen leicht negativen GPG (Gender Pension Gap). So hätten die ledigen Frauen im Durchschnitt eine leicht höhere Gesamtrente als ledige Männer (die AHV-Rente sei bei den ledigen Frauen etwas höher, die Rente der beruflichen Vorsorge jedoch etwas tiefer). Diese Aussage lässt aufhorchen: Die Frauen sind nicht per se benachteiligt. Das Erwerbsverhalten sowie die Wahl des Familienmodells sind ausschlaggebend für die Bildung einer Rente. Die BVG-Altersrente ist die direkte Folge der individuellen Erwerbstätigkeit und damit der Beitragsleistung.

Die derzeitige Rentenverteilung bildet zudem nur die Vergangenheit ab. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen hat deutlich zugenommen, dadurch werden sich ihre Renten zunehmend verbessern. Dennoch ist es unerlässlich, Frauen für diese Zusammenhänge noch besser zu sensibilisieren. Systemfremde Übergangsrenten für tiefe Löhne in die BVG-Revision einzuführen, löst das Problem nicht. Frauen sollten die Verantwortung für ihre eigene Sozialversicherung wahrnehmen. Das sind wir auch den Jungen schuldig. Ein BVG-Splitting würde auch zu einer besseren Verteilung der Renten beitragen. So würden die BVG-Beiträge in einer Partnerschaft laufend auf beide Vorsorgekonten aufgeteilt. Ausserdem ist es an der Zeit, im

Sinne der Gleichstellung die Witwenrente der Witwerrente anzupassen.

Für verheiratete, nichterwerbstätige Frauen funktioniert die Ehe als beitragsfreie Versicherung. Wenn Ehepaare das traditionelle Rollenmodell beibehalten möchten, ist das ihre private Entscheidung. Die Konsequenzen daraus, nämlich eine tiefe Frauenrente, sollten sie ebenfalls privat tragen und nicht der ohnehin schon angeschlagenen Altersvorsorge, die von allen Berufstätigen finanziert wird, anlasten. Das würde auch die Umverteilung von Alleinstehenden zu Verheirateten mindern.

---

Sylvia Locher ist Präsidentin von Pro Single Schweiz.

## Mehr zum Thema



### KOMMENTAR

## Die Mitte tappt bei der AHV in die Falle der Linken – wer heute höhere Renten für Ehepaare fordert, ist auf dem Holzweg

Mit ihrer Fixierung auf die angebliche Heiratsstrafe in der AHV gefährden die Ständerräte der Mitte alias CVP die dringende Reform des wichtigsten Sozialwerks. Der Zeitpunkt für einen solchen Ausbau könnte falscher nicht sein.

Fabian Schäfer 01.03.2021



### GASTKOMMENTAR

## Mehr AHV für Ehepaare – ein patriarchalischer Sündenfall

Nicht der Gang aufs Zivilstandsamt, sondern die individuelle Berufs- und Betreuungsbiografie sollte für die Altersrente bestimmend sein.

Brigitte Pfiffner 15.02.2021



Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.